

Berechnung der Gesamtqualifikation gemäß APO-GOST B

Der **Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife** ist an die Gesamtqualifikation gebunden. Diese besteht aus

Block I: Zulassung zur Abiturprüfung

Block II: Abiturprüfung.

Block I

8 LK und 27-32 GK aus den zwei
Jahren der Qualifikationsphase

[LK 2-fache, GK 1-fache Wertung]

Block II

4 Abiturprüfungen

[5-fache Wertung]

Block I: Zulassung zur Abiturprüfung

1. Schritt:

Am Ende der Q2.2 werden vier Voraussetzungen geprüft:

1. **Pflichtbelegungen** gemäß § 28 APO-GOST B (s. „2. Schritt“)
2. Belegung von mindestens **38-40 anrechenbaren Kursen** (30-32 GK und 8 LK)
3. kein Kurs mit **0 Punkten** in den Fächern mit Belegungsverpflichtung (da der als nicht belegt gewertet würde)
4. Feststellung der **Defizite**:
 - 35 - 37 eingebrachte Kurse: maximal 7 Defizite, darunter höchstens 3 in den LK
 - 38 - 40 eingebrachte Kurse: maximal 8 Defizite, darunter höchstens 3 in den LK

2. Schritt

Festlegung von mindestens **35 anrechenbaren Kursen** (27 Grundkurse und 8 Leistungskurse), darunter die folgenden Pflichtbelegungen:

- 4 Kurse Deutsch
- 4 Kurse einer seit der EP durchgehend belegten Fremdsprache
- 2 Kurse Kunst oder Musik oder Literatur
- 4 Kurse einer seit der EP durchgehend belegten Gesellschaftswissenschaft
- 2 Kurse Geschichte (auch Zusatzkurse möglich)
- 2 Kurse Sozialwissenschaften (auch Zusatzkurse möglich)
- 4 Kurse Mathematik
- 4 Kurse einer seit der EP durchgehend belegten Naturwissenschaft
- 2 Kurse des schwerpunktbildenden Faches (eine weitere Fremdsprache oder eine weitere Naturwissenschaft) aus der **Q2(!)**
- 2 Kurse Religion oder Philosophie

Die Zahl der Pflichtkurse wird mit weiteren anrechenbaren Kursen auf 35 erweitert.

Sport ist zwar ein Pflichtfach, die vier Kurse können, müssen aber nicht in die Gesamtwertung eingebracht werden.

Ein Projektkurs kann nur dann angerechnet werden, wenn beide Halbjahreskurse eingebracht werden.

3. Schritt

Addition der Punkte in den 35 Kursen zu einer Gesamtpunktzahl (⇒Leistungskurspunkte zählen doppelt, Grundkurse einfach).

4. Schritt

Berechnung der **durchschnittlichen Punktzahl** bei 35 Pflichtkursen:
Division der im 3. Schritt errechneten Gesamtpunktzahl durch 43 (⇒27 Grundkurse + 2 x 8 Leistungskurse; Leistungskurse zählen sowohl bei der Punktwertung als auch bei der Kursanzahl doppelt)

Anwendung der Formel zur Ermittlung der vorläufigen Gesamtpunktzahl:
 $EI = (P : S) \times 40$

EI = Ergebnis der Gesamtpunktzahl in Block I

P = Punkte, die in den anrechenbaren Kursen in den vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase erzielt wurden.

S = Schulhalbjahresergebnisse (d.h. Anzahl der „Kurse“)

5. Schritt

Schrittweise **Ermittlung weiterer anrechenbarer Kurse**, die über der bisher ermittelten durchschnittlichen Punktzahl liegen (maximal 5, da insg. maximal 40 anrechenbare Kurse eingebracht werden können), **Addition** der jeweiligen zusätzlichen Punkte zur bisherigen Gesamtpunktzahl bei 35 Kursen, Berechnung der durchschnittlichen Punktzahl

6. Schritt

Ermittlung der **endgültigen Gesamtpunktzahl** für die Zulassung unter nochmaliger Anwendung der Formel: $EI = (P : S) \times 40$

Die Gesamtpunktzahl für Block I muss mindestens 200 Punkte und kann höchstens 600 Punkte betragen.

Anmerkungen:

Sollten im Verlauf der Qualifikationsphase Kurse unter 5 Punkten bewertet worden sein, müssen andere Kurse entsprechend mehr Punkte aufweisen. Sieben bzw. acht Fehlkurse oder vier LK-Defizite führen auf jeden Fall zur Nichtzulassung, auch wenn in der Summe aller Kurse 200 oder mehr Punkte erreicht worden sind!

Block II: Abiturprüfung

In der **Abiturprüfung (Block II)** müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden (ist der Fall, wenn jede Prüfung mit 5 Punkten abgeschlossen wird; maximal können 300 Punkte erzielt werden). Die Note der jeweiligen Abiturprüfung wird fünffach gewertet:

| | |
|--------------------------------------|-------------|
| LK 1 5 Punkte x 5 | = 25 Punkte |
| LK 2 5 Punkte x 5 | = 25 Punkte |
| 3. Fach 5 Punkte x 5 | = 25 Punkte |
| 4. Fach (mündl.) 5 Punkte x 5 | = 25 Punkte |
| | <hr/> |
| | 100 Punkte |

In zwei Prüfungsfächern (darunter mindestens in einem Leistungskurs) müssen **mindestens 25 Punkte** erreicht werden.

Für die Berechnung der Gesamtnote werden die Punkte aus Block I sowie der Abiturprüfung (Block II) addiert.

Mit den folgenden Punkten ist das Abitur bestanden:

200 Punkte (max. 600) Zulassung zum Abitur im Leistungskurs- und Grundkursbereich

100 Punkte (max. 300) Abiturprüfung

insgesamt: 300 – 900 Punkte